Amtsblatt
für die Stadt Jüterbog

mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

22. Jahrgang | Jüterbog, den 24. Juli 2013 | Ausgabe 8/2013

Judoka der JSG Dynamo Jüterbog e. V.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses ..... Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim ..... Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder ..... Seite 3
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2013 ..... Seite 4
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 01.07.2013 ..... Seite 4
- Öffentliche Auslegung der Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion" und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes ..... Seite 5
- Bekanntmachung Planfeststellung für den Ausbau der Bundesstraße (B) 102 von Bau-km 0+000 (Abschnitt 200 km 0,568) bis 3+514 (Abschnitt 195 km 0,145) einschließlich notwendiger Folgemaßnahmen sowie landschaftspflegerische Begleitmaßnahme in der Stadt Jüterbog im Landkreis Teltow-Fläming ..... Seite 6

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

- Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" vom 01.07. 2013 ..... Seite 7
- Vorläufige Besitzeinweisung Flurbereinigungsverfahren „Oehna" – Anordnung ..... Seite 9

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **05.08.2013**
Uhrzeit: **17:30 Uhr**
Sitzungsort: Kulturquartier Mönchenkloster, Sakristei, Mönchenkirchplatz 4, 14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
   - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
   - Feststellung der Beschlussfähigkeit
   - Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 01.07.2013 – öffentlicher Teil
3. Einwohnerfragestunde
4. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentlicher Teil:

5. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 01.07.2013 – nichtöffentlicher Teil
6. Information zu kommunalen Windkraftanlagen
7. Mehrzweckplatz OT Werder, Vergabe der Bauleistungen für den Neubau des Sprecherturmes
8. Vergabe von Bauleistungen Brunnenbau im Freibad Jüterbog
9. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 17.07.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna

Sitzungstermin: **13.08.2013**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeinderaum Grüna
Grüna
Grüna 103
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 16.07.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: **08.08.2013**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 16.07.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: **06.08.2013**
Uhrzeit: **19:00 Uhr**
Sitzungsort: Gemeinderaum Werder
Werder
Werder 13
14913 Jüterbog

Tagesordnung

öffentlicher Teil:
1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Sonstiges

Jüterbog, 16.07.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 01.07.2013

Verkauf von Grund und Boden in Jüterbog, Kiefernweg
Beschl. Nr. 0051/2013 – einstimmig zugestimmt –

Sanierung Einzeldenkmal Planeberg 1 mit einem Ersatzneubau als Integrationskindergarten in 14913 Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen – Los 10 – Zimmererarbeiten am Altbau
Beschl. Nr. 0070/2013 – mehrheitlich zugestimmt –

Sanierung Einzeldenkmal Planeberg 1 mit einem Ersatzneubau als Integrationskindergarten in 14913 Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen – Los 12 – Dachdeckerarbeiten am Altbau
Beschl. Nr. 0071/2013 – einstimmig zugestimmt –

Sanierung Einzeldenkmal Planeberg 1 mit einem Ersatzneubau als Integrationskindergarten in 14913 Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen – Los 13 – Rohbau- und Innendämmarbeiten am Altbau
Beschl. Nr. 0072/2013 – einstimmig zugestimmt –

Sanierung Einzeldenkmal Planeberg 1 mit einem Ersatzneubau als Integrationskindergarten in 14913 Jüterbog
Vergabe von Bauleistungen – Los 14 – Tischlerarbeiten
Beschl. Nr. 0073/2013 – mehrheitlich zugestimmt –

Kindertagesstätte Neumarkt in 14913 Jüterbog, Sanierung Waschraum – Vergabe von Sanitärarbeiten
Besch. Nr. 0074/2013 – einstimmig zugestimmt –

Verkauf des Flurstückes Flur 1, Am Frauentor in Jüterbog
Beschl. Nr. 0049/2013 – geändert zugestimmt –

Ankauf eines Grundstücks in Jüterbog, Flur 2, Am Dammtor
Beschl. Nr. 0079/2013 – mehrheitlich zugestimmt -

Ankauf eines Grundstücks in Jüterbog, Flur 2, Am Dammtor
Beschl. Nr. 0083/2013 – mehrheitlich zugestimmt –

Ankauf von Grundstücken „Am Eichgrabenweg"
Beschl. Nr. 0080/2013 – einstimmig zugestimmt –

Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung der Verrohrung des Ablaufs vom Siechenteich zum Graben 081.3
Beschl. Nr. 0082/2013 – einstimmig zugestimmt –

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 10.07.2013

Einrichtung von Schulsozialarbeit an Grundschulen – Schließung des Freizeitzentrums „Full House"
Beschl. Nr. 0075/2013 – geändert zugestimmt –

Haushaltssatzung der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2013
Beschl. Nr. 0077/2013 – mehrheitlich zugestimmt –

Hauhaltssicherungskonzept der Stadt Jüterbog für das Haushaltsjahr 2013
Beschl. Nr. 0078/2013 – mehrheitlich zugestimmt –

Vergnügungssteuersatzung
Beschl. Nr. 0084/2013 – mehrheitlich zugestimmt –

Integriertes Mobilitätskonzept (ÖPNV) der Arbeitsgemeinschaft „Niederer Fläming"
Beschluss der Umsetzung der Variante 1 in einer kurzfristigen Testphase und langfristig der Variante 2
Beschl. Nr. 0044/2013 – einstimmig zugestimmt –

Bebauungsplan Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion" und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes
Beschluss über die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange aus der Beteiligung zum Vorentwurf
Beschl. Nr. 0066/2013 – mehrheitlich zugestimmt –

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion"
Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Beschl. Nr. 0067/2013 – mehrheitlich zugestimmt –

Bebauungsplan Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion" der Stadt Jüterbog
Billigung des Entwurfes und Beschluss zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
Beschl. Nr. 0068/2013 – mehrheitlich zugestimmt –

Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fuchsberge II"
Hier: Überschreibung der Baugrenze
Beschl. Nr. 0069/2013 – einstimmig zugestimmt -

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Öffentliche Auslegung der Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion" und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung Jüterbog hat am 10.07.2013 mit Beschluss Nr. 0068/2013 den aus Planzeichnung und Begründung bestehenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion" der Stadt Jüterbog sowie mit Beschluss Nr. 0067/2013 den aus Planzeichnung und Begründung bestehenden Entwurf zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes hat eine Größe von ca. 6,5 ha und befindet sich am nördlichen Stadtrand von Jüterbog an der Straße Fuchsberge zwischen der Wohnsiedlung am Grünaer Weg und den Gewerbeflächen am Neuheimer Weg. Das Plangebiet umfasst einzig und vollständig das Flurstück 90/1 der Flur 20, Gemarkung Jüterbog. Der Geltungsbereich entspricht der Flurstücksgrenze und ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.

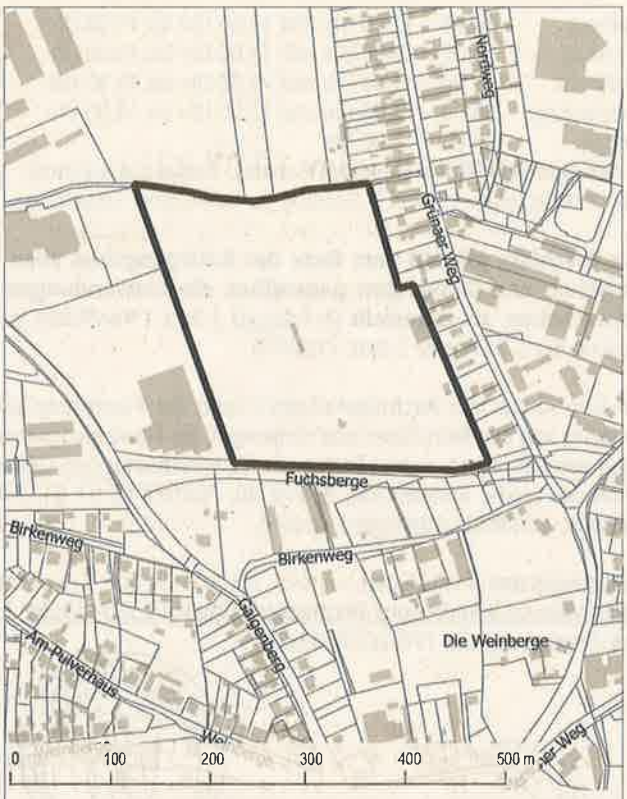

Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 034 "Wohngebiet Lok-Stadion" und der Flächennutzungsplanänderung

Stadt Jüterbog _ Kartengrundlage: ALK 01.2013 _ 09.07.2013

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

im Norden:	von der Wegeverbindung vom Grünaer Weg zum Neuheimer Weg,
im Osten:	von den Grundstücken westlich des Grünaer Weges,
im Süden:	von der Straße „Fuchsberge"
im Westen:	von den Gewerbegrundstücken östlich des Neuheimer Weges.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Entwürfe zum Bebauungsplan Nr. 034 „Wohngebiet Lok-Stadion", Stand 28.05.2013, und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes, Stand 21.05.2013, werden mit der Planzeichnung, der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter Beachtung der nachfolgenden Angaben öffentlich ausgelegt.

Zeitraum:	06. August 2013 bis 06. September 2013	
Ort:	Bauamt der Stadtverwaltung Jüterbog Erdgeschoss, Raum 102 Mönchenkirchplatz 1 14913 Jüterbog	
Zeiten:	Montag	9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr
	Dienstag	9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
	Donnerstag	9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
	Freitag	9 - 12 Uhr
	Es besteht ergänzend die Möglichkeit, auch außerhalb der angegebenen Öffnungszeiten Termine zur Einsichtnahme zu vereinbaren.	
Information:	Herr Schulze, Zimmer 104 Tel.: 033 72 - 463 369 E-Mail: bauamt@jueterbog.de	
Internet:	Ergänzend werden die vollständigen Auslegungsunterlagen auf der Internetseite der Stadt Jüterbog www.jueterbog.de unter „Für Bürger / Bauen und Wohnen" zur Verfügung gestellt. Im oben genannten Auslegungszeitraum können Stellungnahmen ebenfalls durch ein Antwortformular auf dieser Internet-Seite abgegeben werden (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch elektronische Informationstechnologien gem. § 4a Abs. 4 BauGB).	

Mit dem Entwurf zur Änderung des Landschaftsplanes, dem Umweltbericht, einem Prüfbericht zur Bodenbelastung, einem Gesprächsprotokoll zu Emissionen sowie weiteren Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sind zusätzliche umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kultur- und Sachgüter verfügbar, die in Folge der Planung zu erwarten sind.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende des Auslegungszeitraumes schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Jüterbog abgegeben werden. Die Postanschrift lautet: Stadt Jüterbog, Postfach 1352, 14902 Jüterbog.

Hinweise

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, ist nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Jüterbog, den 11.07.2013

Arne Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

STADT JÜTERBOG DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS TELTOW-FLÄMING – Siegel –

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Planfeststellung für den Ausbau der Bundesstraße (B) 102 von Bau-km 0+000 (Abschnitt 200 km 0,568) bis 3+514 (Abschnitt 195 km 0,145) einschließlich notwendiger Folgemaßnahmen sowie landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen in der Stadt Jüterbog im Landkreis Teltow-Fläming

Mit **Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Planfeststellungsbehörde) vom 12.Juli2013 (Az.: 40.10 7172/102.14)** ist der Plan für das oben genannte Bauvorhaben gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007, BGBl. I S. 1206; zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31. Mai 2013, BGBl. I S. 1388) und § 1 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg vom 7. Juli 2009, GVBl. I S. 262, 264) in Verbindung mit § 74 Absatz 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003, BGBl. I S. 102; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Mai 2013, BGBl. I S. 1388) festgestellt worden.

Dem Träger der Straßenbaulast wurden Auflagen erteilt.
In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:
Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung, die durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird, Klage beim

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg
Hardenbergstraße 31
10623 Berlin

(§ 48 Absatz 1 Satz 1 Nummer 8 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO – in der Fassung vom 19. März 1991, BGBl. I S. 686; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Mai 2013, BGBl. I S. 1388) erhoben werden.
Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist.

Die Klage ist bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg schriftlich oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes auf dem unter www.berlin.de/sen/justiz/aktuell/erv/index.html veröffentlichten Kommunikationsweg zu erheben.

Gemäß § 82 Absatz 1 VwGO muss die Klage den Kläger, den Beklagten (Land Brandenburg, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Der Kläger hat innerhalb einer Frist von sechs Wochen die zur Begründung seiner Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben (§ 17e Absatz 5 FStrG). § 87b Absatz 3 VwGO gilt entsprechend. Das Gericht kann Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, zurückweisen und ohne weitere Ermittlungen entscheiden.

Nach § 67 Absatz 4 Satz 1 VwGO müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfeverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Nach § 67 Absatz 4 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1 VwGO sind als Bevollmächtigte nur Rechtsanwälte oder Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die die Befähigung zum Richteramt besitzen, zugelassen.

Vor dem Oberverwaltungsgericht sind auch die in § 67 Absatz 2 Satz 2 Nummern 4 bis 7 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen als Bevollmächtigte zugelassen. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts, einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse, können sich durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts, einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse, vertreten lassen.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

vom 06. August 2013 bis 19. August 2013

Montag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Jüterbog, Bauamt, Erdgeschoss-Zimmer 102, Mönchenkirchplatz 1, 14913 Jüterbog zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 1 Absatz 1 Satz 1 VwVfGBbg in Verbindung mit § 74 Absatz 5 Satz 3 VwVfG).

Bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist kann der Planfeststellungsbeschluss von den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen rechtzeitig erhoben haben, beim Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Referat 40, Postfach 60 11 61, 14411 Potsdam, schriftlich angefordert werden.

Unabhängig davon wird unter
http://www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.237173.de
eine Lesefassung des PFB veröffentlicht.

STADT JÜTERBOG DER BÜRGERMEISTER LANDKREIS TELTOW-FLÄMING

A. Raue
Bürgermeister der Stadt Jüterbog

–Siegel –

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" vom 01.07.2013

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt das genannte Landschaftsschutzgebiet im Bereich des Landkreises Teltow-Fläming in einem förmlichen Verfahren gemäß §§ 22 Abs. 1 und 2, 26 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit §§ 8 Abs. 1 und 3, 9 Abs. 1, 2, 3, 5 und 7, 42 Abs. 1, 2 und 4 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) erneut unter Schutz zu stellen. Von der geplanten Unterschutzstellung sind Flächen in den Gemeinden Am Mellensee und Nuthe-Urstromtal sowie in den Städten Baruth/Mark, Jüterbog, Luckenwalde und Zossen betroffen (siehe auch beigefügte Kartenskizze - Anlage 1).
Im Rahmen des erneuten Unterschutzstellungsverfahrens sollen u. a. Schutzziele in Bezug auf die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in die Verordnung einbezogen werden. Weiterhin werden die Schutzgebietsgrenzen der aktuellen Entwicklung angepasst und das zugrunde liegende Kartenmaterial überarbeitet.

Der o.g. Entwurf der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide" wird in der Zeit vom

02. September 2013 bis einschließlich 02. Oktober 2013

bei der

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

und bei den folgenden Städten und Gemeinden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Städte	Gemeinden
Baruth/Mark Ernst-Thälmann-Platz 4 15837 Baruth/Mark	Am Mellensee Zossener Str. 21c 15838 Am Mellensee OT Klausdorf
Jüterbog Markt 21 14913 Jüterbog	Nuthe-Urstromtal Ruhlsdorf Frankenfelder Str. 10 14947 Nuthe-Urstromtal
Luckenwalde Markt 10 14943 Luckenwalde	
Zossen Marktplatz 20/21 15806 Zossen	

Darüber hinaus ist der Entwurf der Verordnung auf der Internetseite des Landkreises Teltow-Fläming (www.teltow-flaeming.de) veröffentlicht.

Die geplanten Schutzgebietsgrenzen können im Geoportal des Landkreises Teltow-Fläming (http://geoportal.teltow-flaeming.de/geoportalviewer/synserver?project=UmweltExtern&view= Natur&language=de&user=gast&password=gast) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des BbgNatSchAG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen und Maßnahmen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 9 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchAG i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Luckenwalde, den 08.07. 2013

In Vertretung
Lademann
Beigeordneter

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Kartenskizze zur Orientierung über die Lage des Landschaftsschutzgebiets "Baruther Urstromtal und Luckenwalder Heide"

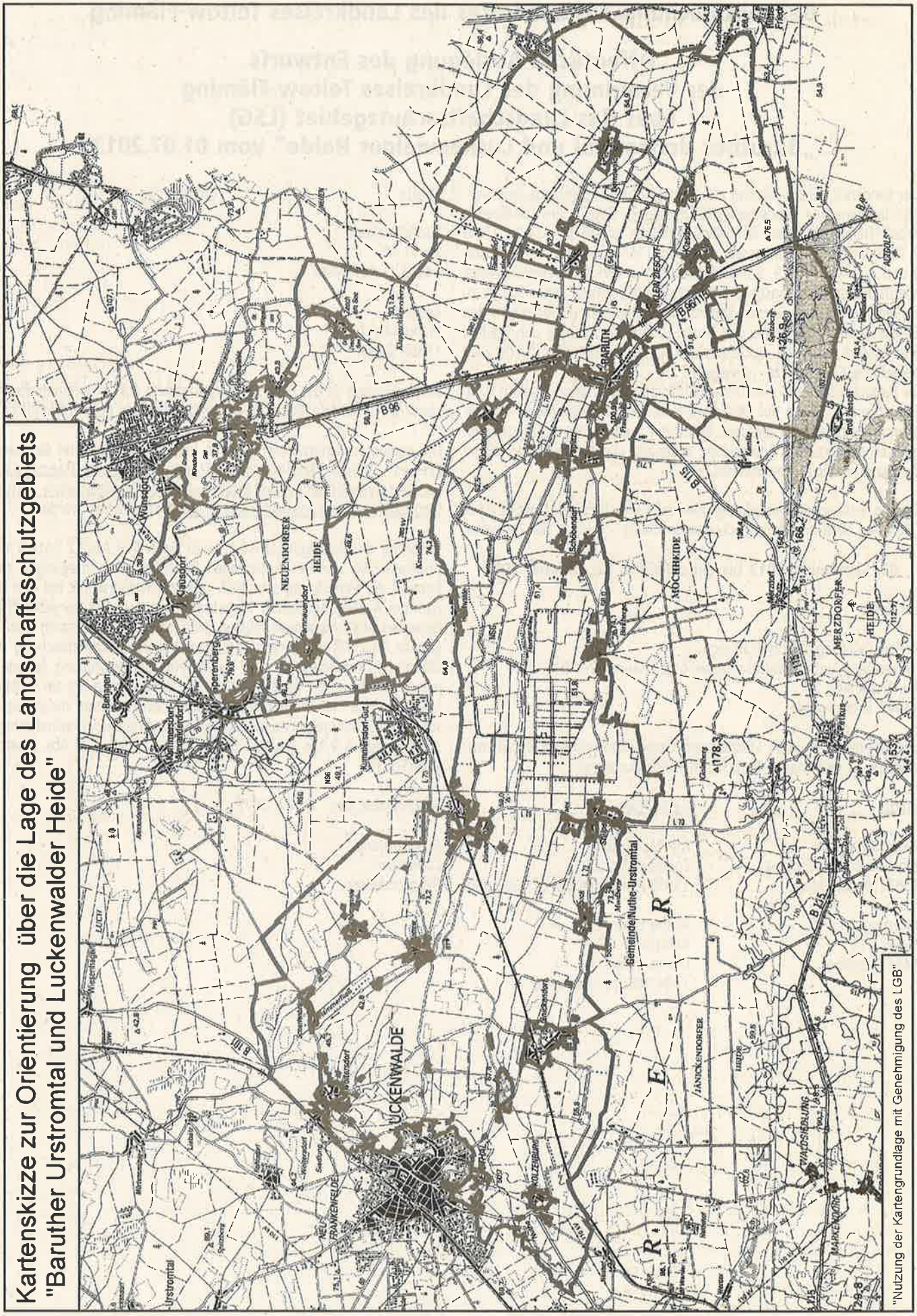

"Nutzung der Kartengrundlage mit Genehmigung des LGB"

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Vorläufige Besitzeinweisung Flurbereinigungsverfahren „Oehna" Az. 1-002-N

Im Flurbereinigungsverfahren „Oehna", Landkreis Teltow-Fläming, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurbereinigungsbehörde folgende

Anordnung

1. Die Beteiligten werden hiermit gemäß § 63 Abs. 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)[1] i. V. m. § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)[2] in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen. Gleichzeitig treten die Überleitungsbestimmungen, die einen Bestandteil dieser Anordnung bilden, gemäß § 66 FlurbG in Kraft.

2. Als Zeitpunkt der Wertgleichheit des eingebrachten Grundbesitzes und der Landabfindung eines jeden Teilnehmers wird der **01.08.2013** festgesetzt (§ 44 Abs. 1 Satz 4 FlurbG). Hiervon bleiben die in den Überleitungsbestimmungen festgesetzten Zeitpunkte und Regelungen unberührt.

3. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom heutigen Tag bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen können, gilt gemäß § 66 Abs. 1 FlurbG der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke.

2. Die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit den Zuteilungskarten für die Dauer von einem Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung in folgenden Einrichtungen für die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens während der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus:

   a) Gemeinde Niedergörsdorf
   Niedergörsdorf 14F
   14913 Niedergörsdorf

   b) Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Brandenburg
   Gartenstraße 46
   04936 Schlieben

   c) Landesamt für Ländliche Entwicklung,
   Landwirtschaft und Flurneuordnung
   Seeburger Chaussee 2, Haus 4
   14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

5. Den Beteiligten wurde die neue Grundstückseinteilung im Zeitraum Frühjahr bis Herbst 2012 vor Ort erläutert. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich diese vom 01.07. bis 02.08.2013 während der Geschäftszeiten in den unter b) und c) genannten Einrichtungen erläutern zu lassen.

6. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß §§ 66 Abs. 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Dienstsitz Groß Glienicke, zu stellen.

7. Die rechtliche Wirkung dieser vorläufigen Besitzeinweisung endet gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. §§ 61 und 63 FlurbG mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes. Die Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wird zu gegebener Zeit bekanntgemacht.

8. Die in analoger Anwendung der §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb können – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)[3] angeordnet.

Gründe

Die Grenzen der neuen Grundstücke (Abfindungsgrundstücke) sind in die Örtlichkeit übertragen worden. Die endgültigen Nachweise für Flächen und Wert der neuen Grundstücke liegen vor und das Verhältnis der Abfindung zur Einlage eines jeden Beteiligten steht fest.

Die neue Feldeinteilung ist den Teilnehmern durch Zusendung eines Auszuges aus der Zuteilungskarte bekannt gegeben und auf Wunsch an Ort und Stelle erläutert worden.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sowie die im Flurbereinigungsgebiet wirtschaftenden Landwirtschaftsbetriebe wurden gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG in Verbindung mit § 62 Abs. 2 FlurbG zu den Überleitungsbestimmungen sowie zu dieser Anordnung in den Vorstandssitzungen vom 27.11.2012 und 28.05.2013 gehört (§25 Abs. 2 FlurbG).

Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung sind daher gegeben.

Durch die vorläufige Besitzeinweisung bleibt das Recht der Beteiligten, gegen den noch vorzulegenden Flurbereinigungsplan Widerspruch einzulegen, unberührt. Änderungen der Land- und Geldabfindungen sind unbeschadet dieser Anordnung im Flurbereinigungsplan und in darauf folgenden Rechtsbehelfsverfahren möglich.

Amtliche Bekanntmachungen anderer Stellen

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens. Dadurch werden Nachteile vermieden, die regelmäßig mit der längeren Übergangszeit verbunden wären.

Die Mehrzahl der Abfindungsgrundstücke erstreckt sich über Altparzellen verschiedener Teilnehmer. Eine aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass viele Beteiligte ihre Landabfindung zu den in den Überleitungsbestimmungen vorgesehenen Zeitpunkten nicht in Besitz nehmen könnten. Der Nutzungswechsel ist grundsätzlich nur zwischen der letzten Ernte und der neuen Pflanzsaison möglich. Der Besitzerwechsel ist somit auf diesen engen Zeitraum abzustimmen, eine Verschiebung über diesen Zeitraum hinaus hätte weiteren Nutzungsausfall zur Folge.

Die vorläufige Besitzeinweisung soll somit der beschleunigten Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens dienen.

Im Übrigen haben sich die Beteiligten bereits auf den Besitzübergang in diesem Jahr eingestellt. Sie wollen möglichst bald die Vorteile der Besitzzusammenlegung ausnutzen und die erforderlichen Umstellungen und Vorbereitungen einleiten. Die Verzögerung der Besitzübernahme hätte deshalb erhebliche Nachteile für die Beteiligten zur Folge.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam, OT Groß Glienicke

einzulegen.

Der Widerspruch hat gem. § 80 Abs. 2, Ziffer 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 17.06.2013

Im Auftrag

Großelindemann
Referatsleiter Bodenordnung

Siegel: LAND BRANDENBURG LANDESAMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG LANDWIRTSCHAFT UND FLURNEUORDNUNG

[1] Landwirtschaftsanpassungsgesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. IS. 1418) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149,1174)
[2] Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. IS. 546) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. IS. 2794)
[3] Verwaltungsgerichtsordnung i. d. F. vom 19.03.1991 (BGBl. I, S.686), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 31.05.2013 (BGBl. I, S. 1388)

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Fläming Anzeiger

Der Bürgermeister informiert

Mit Freude kann ich mitteilen, dass das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung den Planfeststellungsbeschluss zum weiteren Ausbau der B 102 in Jüterbog gefasst hat. Damit ist ein großer Meilenstein erreicht!

Dank der Eigeninitiative der Bürger von Werder konnten Renovierungsarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in diesem Ortsteil abgeschlossen werden. Dabei wurde der Putz ausgebessert, die Fassade gestrichen, die Dachentwässerung erneuert. Die Installation von Leuchten, Steckdosen und Schaltern erfolgte. Des Weiteren wurden die Tore gesäubert und neu gestrichen. Diese Arbeiten wurden in Eigenleistung erbracht. Die Stadt Jüterbog hat die Kosten für die benötigten Materialien übernommen. Dies ist ein sehr schönes Beispiel für bürgerliches Engagement – ich bedanke mich dafür.

Leider fehlen noch Mittel für die Neueindeckung des Daches in Eigenleistung. Um hier Abhilfe zu schaffen, wird für Spenden auf dem Dorffest in Werder geworben.

Der westliche Gehweg in der Parkstraße wurde instand gesetzt und ist nun wieder durchgehend von der Lindenstraße bis zur Brückenstraße nutzbar. In diesem Zusammenhang wurde auch der unter dem Gehweg verlaufende Regenwasserkanal repariert.

Um den Gewerbetreibenden in der Pferdestraße zusätzlichen Parkraum in unmittelbarer Nähe ihrer Ladengeschäfte zu schaffen und Bürgern und Besuchern den Einkauf in der Stadt angenehmer werden zu lassen, beantragte die Stadt Jüterbog beim Landkreis Teltow-Fläming zusätzlichen Parkraum. Sehr zügig ermöglichte diese Behörde daraufhin das Parken in der Pferdestraße von Hausnummer 24 bis 46 für zwei Stunden mit Parkscheibe.

Die Stadt Jüterbog bedankt sich bei der Gärtnerei Tuffè für die kostenlose Bereitstellung von Blumen für die Verschönerung des Rathauses. Es wäre wünschenswert, wenn sich Firmen und Privathaushalte angesprochen fühlen.

Ich erlaube mir, auf nachfolgende Veranstaltungen hinzuweisen:

3. August, 10 Uhr,
Dorffest Werder
16.-18. August
35 Jahre Jugendclub Jüterbog II
17. August
Dorffest Neuhof
21. August, 20.30 Uhr
Stummfilm und Orgel „Metropolis“,
St. Jacobi Jüterbog

Am 14. September in der Zeit von 14 – 21 Uhr findet die 4. Lange Nacht der Wirtschaft gemeinsam mit dem Fürstentag statt. Schon in den vergangen Jahren zeigte sich, dass die Verknüpfung zwischen Kultur und Wirtschaft eine spannende Mischung für die Besucher ist.

Ziel ist es, unseren Unternehmen die Möglichkeit zu geben, sich zu präsentieren sowie Produkte und Produktionsabläufe erlebbar zu machen. Hier bietet sich die Möglichkeit, mit Bürgern ins Gespräch zu kommen und Fachkräfte zu finden sowie jungen Menschen eine berufliche Perspektive aufzuzeigen.

Wir laden alle Unternehmen der Stadt ein, sich zu präsentieren.

Frau Nagel steht Unternehmen, die sich an diesem Tage präsentieren möchten, gerne persönlich im Rathaus, Zi. 102 oder telefonisch unter der Tel.-Nr. 03372 – 463 180 zur Verfügung.

Ihr Bürgermeister Arne Raue

Kita „Zinnaer Tor" stellt sich vor

Hier lernen Kinder miteinander und voneinander, behütet und gefördert – und mit Spass

„Ich kenn ein Haus,
schau´n viele Kinder `raus.
Lachen sie dir ins Gesicht,
Langeweile gibt es nicht.
Komm doch mal zu uns herein!"

Mit diesem Lied von Rolf Zuckowski laden wir zu einem Besuch in unsere Kita ein.

Wir, das sind 52 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt und das Team von 4 Erzieherinnen, einem Erzieher, einem Hausmeister, einer Küchen- und Reinigungskraft und einer Leiterin.

Unsere denkmalgeschützte Villa mit vielen kleinen Erkern und Nischen befindet sich in unmittelbarer Nähe eines der Jüterboger Stadttore, dem Zinnaer Tor.

Die zentrale Lage der Kita ermöglicht den Kindern eine leichte Erreichbarkeit anderer Spielplätze, Grünflächen oder öffentlicher Gebäude wie Feuerwehr, Konzertstätte und vieles mehr. – „Kleine Füße, kurze Wege!"

Der Außenbereich/Spielplatz wird teilweise durch die historische Stadtmauer begrenzt und lädt zu allen Jahreszeiten zum Entdecken und Spielen ein. Zum Beispiel: Im Frühling beobachten die Kinder die Brutpflege der Vögel an unseren vielen Nistkästen, im Sommer arbeiten die kleinen Bauarbeiter auf der Kinderbaustelle oder Kinderwerkstatt, im Herbst ernten die Kinder Früchte von den Kastanienbäumen & Co und im Winter rodeln sie von ihrem eigenen „Berg".

Unser Haus öffnet täglich von 6.00-18.00 Uhr. Durch unsere offene Arbeitsform besteht für die Mädchen und Jungen die Möglichkeit, über zwei Etagen, in den verschiedenen Funktionsräumen (Kinderküche, Spielraum, Theater-und Musikraum, Bastelraum, Experimentierraum und Bewegungsraum) ihren individuellen Interessen und Wünschen nachzugehen. Den Kleinsten bietet unser „Nestchen" einen Raum des Rückzuges und der Ruhe, welcher altersentsprechend ausgestaltet ist.

Den Schwerpunkt in unserer pädagogischen Arbeit sehen wir im miteinander- und voneinander Lernen, in der Einhaltung gemeinsam aufgestellter Regeln und

in der gegenseitigen Achtung sowie Rücksichtnahme. Unserem Team ist es wichtig, dass Kinder uns vertrauen, welches die Basis der allseitigen Entwicklung ist. Wiederum trauen wir den Mädchen und Jungen Dinge und Themen zu, die sie zu starken Persönlichkeiten wachsen lassen. So starteten wir zum Beispiel im Januar 2012 ein Umweltprojekt. Ziel war es, die Kinder zum bewussten und sorgsamen Umgang mit den Gaben unserer Erde zu sensibilisieren.

Das Projekt zur Umwelterziehung ergab sich aus einer aktuellen Situation. Der Winter war viel zu warm und die Kinder stellten die Frage: „Warum schneit es nicht?" Eine Geschichte von den Schneeflocken erklärte den Kindern altersentsprechend die Ursache: Klimaerwärmung. Unser Professor Kleinstein (eine stetig begleitende Handpuppe für wissenschaftliche Kinderfragen) nahm die Kinder mit auf eine Reise um Welt. Er erläuterte, dass der Grund der Klima-

erwärmung die Luftverschmutzung sei. Die Frage- „Was können wir für den Schutz der Umwelt tun?" – stand nun im Raum. Ursachenforschung bestimmte die Tagesordnung. Dazu arbeiteten die Kinder zeitweise in vier Forschergruppen (Sonnen-, Wasser-, Erde- und Luftgruppe). Umweltdetektive durchstreiften die Kita und die nähere Umgebung Jüterbog´s. Die Kinder lernten die Wichtigkeit der Mülltrennung kennen, den Sinn des sparsamen Umgangs mit Papier, Wasser und Energie. Unter anderem stellten sie Papier selbst her, besuchten das Wasserwerk, erhielten Einblick in den Ablauf einer Kläranlage, suchten und fanden Möglichkeiten der umweltfreundlichen Gewinnung erneuerbarer Energien (z. B. Solar, Windkraft). Kindgerecht und anschaulich beantworteten wir die Fragen: „ Was ist Energie? / Wozu benötigt man Energie? / Wie können wir Energie sparen?" Ausgezeichnet mit einer Plakette und zum „Umweltschützer" ernannt, wurden alle Kinder nachdem sie erfolgreich am zusammenfassenden Umweltquiz teilgenommen hatten.

Uns war es wichtig, die Kinder beim Finden von Lösungswegen oder Ideen zu unterstützen, ihnen diese aber nicht vorzugeben. Wir hoffen, dass wir bei diesem Projekt nicht nur die Kleinen sondern auch die Großen sensibilisiert haben. Nun wird sich im Alltag zeigen, wie nachhaltig Kinder und Erwachsene ihr Wissen anwenden.

Neben den vielen täglichen Projektangeboten, besteht für Kinder ab einem bestimmten Alter, die Herausforderung einmal wöchentlich am Erlernen der englischen Sprache teilzunehmen. Weiterhin trainieren die Mädchen und Jungen ihren Körper beim „Judo" in einer großen Übungshalle.

Füreinander dasein, sich gegenseitig helfen – diese Wertschätzung erleben die Kinder hautnah bei den regelmäßigen Besuchen der Senioren im Johanniter Seniorenheim.

Natürlich feiern wir auch gern mit Eltern, Großeltern und Geschwistern. Das Herbstfest, der Adventstag, das Abschlussfest sind nur einige Höhepunkte die zum festen Bestandteil unseres Kitalebens gehören. Dabei erfahren wir nicht nur von den Eltern aktive Unterstützung, sondern auch ehemalige Erzieherkollegen sind dabei für uns immer verlässliche Partner.

... „Komm doch mal zu uns herein!"

Die Kinder und das Team der Kita „Zinnaer Tor"

Schiedsperson gesucht!

Informationen rund um das Schiedsamt, Fragen und Antworten gibt es am 27. Juli in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr beim Tag der offenen Tür in der Töpfergasse 1 im Amtsraum der Schiedsstelle.

Sie werden hiermit recht herzlich von Michael Lunkwitz, Schiedsperson eingeladen.

JSG Dynamo Jüterbog informiert

Mit einem 10-tägigen Trainings- und Ferienlager verabschiedeten sich die Judoka der JSG Dynamo Jüterbog e.V. in die Sommerpause. Ab dem 12. August wird der Trainingsbetrieb wieder aufgenommen.

Am Dienstag, den 13. August findet von 16:30 - 18 Uhr das erste Training des neuen Grundkurses statt. Zu diesem Kurs können sich Interessenten ab dem vollendeten 5. Lebensjahr in der Trainingshalle der Judokas in Jüterbog, Birkenweg 12 einfinden. Traditionell findet auch in diesem Schuljahr immer mittwochs das offene Kinderturnen für die 3 - 6 jährigen statt. Weitere Informationen zu Trainingszeiten und Kontaktdaten erhalten Sie unter: www.judoteam-jueterbog.de

ST.W.

Wahlhelfer gesucht

Für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September

Für die **Wahl am 22. September 2013** werden Bürgerinnen und Bürger der Stadt Jüterbog gesucht, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und gern aktiv in einem Wahlvorstand als Beisitzer tätig werden wollen.

Zu den Aufgaben eines Mitgliedes im Wahlvorstand gehört die Prüfung der Wahlberechtigung der Wähler und die Auswertung der abgegebenen Stimmen. Der Einsatz der Wahlhelfer erfolgt nach einer Berufung durch den Wahlleiter in einem Wahllokal der Stadt Jüterbog.

Die Bereitschaftserklärung soll folgende Angaben enthalten:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum
- telefonische Erreichbarkeit
- ggf. den Wunscheinsatzort.
- und Einsatzzeit (vormittags + Auszählung, nachmittags + Auszählung bzw. ganztags).

Interessierte wahlberechtigte Personen der Stadt Jüterbog können sich bis zum **26. Juli** in der Stadtverwaltung Jüterbog, Markt 21, bei Herrn Tolksdorf, Wahlamt, telefonisch unter 03372/46 31 12 oder per E-Mail unter der Adresse wahlen@jueterbog.de melden.

Für die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit am Wahltag wird jedem Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21,- Euro gewährt (§ 10 Abs. 2 BWO).

Baufirma Torsten Zadow
Bieten Dienstleistung am Bau
- Maurer- & Putzarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Altbausanierung

03372 / 44 47 08 oder 0174 / 984 74 46

FENSTER in Kunststoff, Holz & Alu
HAUSTÜREN
ROLLLÄDEN
mit Montage für Ihr ganzes Haus liefern wir schnell und kostengünstig. Rufen Sie an.
Tel.: 03 37 33- 5 03 51
FENSTERTECHNIK STÜLPE
Baruther Straße 31
14947 Stülpe
Besuchen Sie unsere Ausstellung in Stülpe.

Gottesdienste und Veranstaltungen

28.7.	08.30 Uhr	Gottesdienst in Fröhden
	10.00 Uhr	Gottesdienst in der St. Nikolaikirche
3.8.	10.00 Uhr	Einschulungsgottesdienst der Ev. Grundschule in der St. Nikolaikirche
4.8.	08.30 Uhr	Gottesdienst in der St. Jakobikirche
	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Liebfrauenkirche mit Kirchenkaffee
8.8.	18.30 Uhr	Klingende Gärten – Offenes Singen in Grüna bei Familie Weiß, Grüna 4
11.8.	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst (Saft) in der Liebfrauenkirche
13.8.	17.30 Uhr	Landeskirchliche Gemeinschaft im Gemeindezentrum
16.8.	19.00 Uhr	Konzert der Sächsische Posaunenmission in St. Nikolai
18.8.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst „Ihr seid das Salz der Erde" zum Schuljahresbeginn mit Tauferinnerung und Kinderchor in St. Nikolai anschl. Brunch im Gemeindezentrum
21.8.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit den Jüngsten (Ev. Kita) in St. Nikolai
22.8.	18.30 Uhr	Klingende Gärten in Jüterbog: bei Familie Guirten, Hauptstr. 63 (Neumarkt)
25.8.	08.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst (Saft) in Markendorf
	10.00 Uhr	Gottesdienst in der Liebfrauenkirche
29.8.		Gottesdienste in den Seniorenheimen:
	09.30 Uhr	AWO (Krankenhaus)
	10.30 Uhr	Abtshof (Johanniter)
30.8.		Gottesdienste in den Seniorenheimen:
	09.30 Uhr	AWO Heim und
	10.30 Uhr	Schloßstraße
	15.00 Uhr	Männerkreis im Gemeindezentrum
31.8.	Chor- und Bläsertag des Kirchenkreises in Jüterbog	
	17.00 Uhr	Abschlusskonzert in der St. Nikolaikirche
1.9.	08.30 Uhr	Gottesdienst in der St. Jakobikirche
	10.00 Uhr	Gottesdienst in der St. Nikolaikirche mit Kindergottesdienst und Kirchenkaffee

Konzerte in Jüterbog und Kloster Zinna

Donnerstag, 25. Juli, 19.00 Uhr St. Nikolaikirche Jüterbog
Benefizkonzert für den Hospizverein Luckenwalde
Werke von Haydn, Bach, Mozart Landstreicher Sachsen
Das sächsische Nachwuchsstreichorchester Sachsen für Kinder von 10 bis 14 Jahren
Solist: Julius Maier, Violine; Leitung: Wolfgang Behrend
Eintritt frei Spenden erbeten

Sonnabend, 27. Juli, 18.00 Uhr Kirche Kloster Zinna
„Orgelkonzert"
Werke von Bunk, Merkel, Karg-Elert
Jörg Walther, Berlin, an der Baer-Orgel von 1850/51
Karten zu: € 7,50 (erm. € 5,-), SchülerInnen bis 14 Jahre frei

Sonnabend, 3. August, 18.00 Uhr Kirche Kloster Zinna
„Eternal source of light" – Tenor-Trompete-Orgel
Werke von Händel, Scarlatti, Behrendt; Henschel u.a.
Masaru Gushi, Trompete; Andreas Behrendt, Orgel
Karten zu: € 7,50 (erm. € 5,-), SchülerInnen bis 14 Jahre frei

Sonnabend, 10. August, 18.00 Uhr Kirche Kloster Zinna
„Von den Freuden des Sommers und der Liebe"
Chorkonzert
Samuel-Scheidt-Ensemble, Berlin, Leitung P-M Seifried
Karten zu: € 7,50 (erm. € 5,-), SchülerInnen bis 14 Jahre frei

Freitag, 16. August, 18.00 Uhr St. Nikolaikirche Jüterbog
Turmblasen, anschl. 19.00 Uhr Bläserkonzert der sächsischen Posaunenmission,
Werken von Johann Sebastian Bach, Felix Mendelssohn Bartholdy, Traugott Fünfgeld, Dieter Wendel u.a.
Ltg. Landesposaunenwart Jörg-Michael Schlegel,
an der historischen Rühlmann Orgel (1908) Peter-Michael Seifried
Eintritt frei – Spende erbeten

Sonnabend, 17. August, 18.00 Uhr Kirche Kloster Zinna
Festliches Konzert – R. Strauss, Wagner, Vejvanovský, Scheidt;
Potsdamer Turmbläser, P-M Seifried
Karten zu: € 7,50 (erm. € 5,-), SchülerInnen bis 14 Jahre frei

Sonnabend, 24. August, 18.00 Uhr Kirche Kloster Zinna
Abschlusskonzert „Atmosphärische Chormusik für 12 Stimmen"
Kompositionen von G. Gabrieli, Bach, Poulenc und Zimmermann Mitwirkende: „Caro Canto" (Mitglieder der Sächsischen Staatsoper) Ltg. Markus Brühl
Eintritt 10,00 Euro

Sonnabend, 31. August, 15.00 Uhr Marktplatz Jüterbog
„Chor- und Bläsertag des Kirchenkreises Zossen-Fläming"
Bläsermusik und offenes Singen mit Chören und Bläsern des Kirchenkreises – Leitung Kantor Jörg Borleis
17.00 Uhr St. Nikolaikirche
Abschlusskonzert mit Chören und Bläsern des Kirchenkreises
Werke von Pachelbel, Widor, Schöpf, Lewandowski u.a.,
über 200 Singende, über 60 Posaunenchorspielende.
Eintritt frei – Spende erbeten

Sonnabend, 7. September, 17.00 Uhr St. Nikolaikirche Jüterbog
Konzert mit Richard Clayderman Romantique Tour 2013
Eintritt: 47,00 Euro

Sonnabend, 14. September, 18.00 Uhr Liebfrauenkirche Jüterbog,
«In Celesti Kurie»
Choräle zu Mariä Himmelfahrt und zum Fest der Hl. Ludmila aus mittelalterlichen Handschriften des Frauenklosters St. Georg auf der Prager Burg, außerdem polyphone Stücke aus europäischen Handschriften des 13. Jahrhunderts – Tiburtina Ensemble (Prag)
Eintritt: 10,00 Euro (erm. 8,00 Euro)

Sonnabend, 14. September,
„Lange Nacht – Fürstentag in Jüterbog"
21.00 Uhr Stummfilm und Orgel mit „Golem"
Spende 9,50 Euro Einlass ab 20.30 Uhr begrenzte Platzzahl,
Info und Reservierung 03372 432509
24.00 Uhr Toccata zur guten Nacht, an der Rühlmann-Orgel: Peter Michael Seifried
Eintritt frei – Spende erbeten INFO www.jueterbog-klingt.de

Sonnabend, 21. September, Kirche Werder
21.00 Uhr Taizé-Andacht – Leitung: Peter Michael Seifried
Eintritt frei – Spende erbeten

Viel los im Kulturquartier Mönchenkloster

bis 18. August
„Im Licht und Gegenlicht", Kunstausstellung des Bildhauers und Malers Guido Schenkendorf
Kulturquartier Mönchenkloster (Dr. Walter Fink-Saal)
Verkaufsausstellung (zu den Öffnungszeiten der Stadtinformation)

bis 25. August
Ausstellung
„700 Jahre Bäcker- Innung"
700 Jahre Bäckerhandwerk in Jüterbog

17. August, 17.00 Uhr
„Von Kaffeeriechern bis Abtrittanbietern"
Berufe aus längst vergangener Zeit
Vortrag der Urania e.V.
Dozentin: Frau Lohrmann

1. September, 14.00 Uhr
Eröffnung zweier Sonderausstellungen im Rahmen der Lutherdekade bis 2017

„Melanchthon – Grenzen überwinden"
(bis 29. September)
Die Ausstellung zeigt die Bedeutung Philipp Melanchthons für Europa von Wittenberg bis Siebenbürgen.
Wanderausstellung, bereitgestellt von der Melanchthon-Akademie Bretten

„Zum Theologentag in Jüterbog 1548"
(bis 31. Oktober)
Der Kampf um den wahren Glauben nach dem Tode Martin Luthers.
Religionsgespräche unter Mitwirkung Philipp Melanchthons 1548 in Jüterbog.
Politik und Religion im Spannungsfeld.

Führungen:
1. September
im Rahmen der Ausstellungseröffnung
14. September
im Rahmen des Jüterboger Fürstentages
Weitere Führungen auf Anfrage unter Tel. 03372/ 463113

6. September, 18.00 Uhr
Ausstellungseröffnung
„Dennewitz 1813 und die Folgen – 200 Jahre nach der Schlacht"

14. September, ab 18.00 Uhr
Lange Nacht im Mönchenkloster im Rahmen des Altstadtfestes „Jüterboger Fürstentag"

18.00 + 21.00 Uhr
Führungen durch die Sonderausstellungen
„Melanchthon – Grenzen überwinden"
„Zum Theologentag in Jüterbog 1548"

22.00 Uhr
Taschenlampenführung durch das Mönchenkloster

19.00 - 23.00 Uhr
Konzert mit den „Friends of Limerick"
(open air auf dem Klosterhof)*
„Friends of Limerick" entführen die Zuhörer auf eine Reise durch den europäischen Folk. Beginnend auf der grünen Insel Irland gelangen sie bis nach Skandinavien und in die Bretagne.
Fünf Musiker, deren Wurzeln von der Renaissancemusik bis zum Jazz reichen, eint die Freude sowohl an fein arrangierten Folkstücken und Balladen, als auch an rasanten Reels und Rebellenliedern.
Gastronomie:
Romantikhotel „Alte Försterei"
*(bei schlechtem Wetter im Konzertsaal)

Stadtführungen bis September
jeden Mittwoch 14.00 Uhr, Treffpunkt: Kulturquartier Mönchenkloster, Mönchenkirchplatz 4 / Mindestteilnehmerzahl 5 Personen

Audio-visueller Audioguide für die Stadt Jüterbog und Museum
Ausleihe an der Stadtinformation:
bis 3 Stunden 6,- € (Stadt),
4,- € (Museum)

Auf Anfrage!
Militärhistorische Stadtroute – Führung durch Jüterbog II
Treffpunkt: Parkstraße / Ecke Lindenstraße
Anmeldung und Information: Jüterbog, Tel. 03372/ 463113 (Stadtinformation im Kulturquartier oder Museum, Tel. 03372/ 463144)

Öffnungszeiten im Kulturquartier

Stadtinformation und Bibliothek

Di.	10 – 17 Uhr
Mi.	13 – 17 Uhr
Do.	13 – 18 Uhr
Fr. + Sa.	10 – 13 Uhr
So.+ Mo.	geschlossen

Museum

Di. - Fr.	12 – 17 Uhr (Do - 18 Uhr)
Sa.+ So.	13 – 17 Uhr
Mo.	geschlossen

Archiv

Di.	10 – 17 Uhr
Do.	10 – 18 Uhr
Mo., Mi., Fr.	auf Anfrage
Sa.+ So.	geschlossen

Zusätze und Änderungen vorbehalten!

i

Kartenvorverkauf und Information:
Stadtinformation,
Tel. 03372/ 463113

www.moenchenkloster.jueterbog.de

moenchenkloster@jueterbog.de